



Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 9. Oktober 2017

**Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen: Änderung der Bundesverfassung
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Änderung der Bundesverfassung betreffend Ausübung der politischen Rechte bei kantonalen Wahlen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

In der verbandsinternen Konsultation wurden beide vorgeschlagenen Änderungen von Art. 39 BV grösstenteils kritisch beurteilt. Dabei wurden namentlich rechtsstaatliche und demokratische Gründe gegen die Verfassungsrevision angeführt:

Zunächst stellt es aus Sicht der Städte keinen unrechtmässigen Eingriff in die Souveränität der Kantone dar, wenn sie vom Bundesgericht im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens verpflichtet werden, bei der Ausgestaltung des Wahlverfahrens gewisse verfassungsrechtliche Prinzipien zu beachten. Die grundrechtliche Garantie und der Schutz der politischen Rechte gemäss Bundesverfassung umfassen auch den Schutz der kantonalen politischen Rechte und entsprechend schützt das Bundesrecht die Ausübung der kantonalen Volksrechte. Dies beinhaltet letztlich auch, dass das Bundesgericht mit seiner Praxis in Bezug auf die demokratische Willensbildung für alle Kantone minimale Leitplanken einheitlich definiert, innerhalb derer jeder Kanton sein eigenes Wahlrecht festlegen kann. Die Möglichkeit der Anrufung des Bundesgerichts in Fragen der kantonalen politischen Rechte ist somit ein wesentliches Element des Rechtsstaates, der Demokratie und des Minderheitenschutzes.

In diesem Sinne sind die Städte grossmehrheitlich der Meinung, dass die vom Bundesgericht etablierte Praxis die freie Willensbildung und die unverfälschten Stimmabgabe adäquat garantiert und sich



auch deshalb keine Verfassungsänderung aufdrängt. Eine beinahe grenzenlose Freiheit der Kantone bei der Festlegung der Wahlkreise und sonstiger Wahlrechtsregelungen, wie sie in der Variante der Mehrheit gefordert wird, könnte gar zu politischen Verhärtungen führen, wenn kleinere Parteien im Wahlverfahren chancenlos bleiben. Die Freiheit der Kantone bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems muss spätestens dort ihr Bewenden haben, wo die Wahlrechtsgleichheit als Teilgehalt von Art. 34 BV nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung sowohl in der Variante der Mehrheit, wie derjenigen der Minderheit ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband